

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Integration des Anteils der ukrainischen Flüchtlinge, der dauerhaft bleiben wird

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung der Fragesteller, dass ein nicht unbedeutender Anteil der ukrainischen Flüchtlinge dauerhaft im Land bleiben wird?
2. Welche Vorbereitungen trifft sie zur Integration der ukrainischen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, insbesondere wenn der Krieg noch länger dauern sollte und/oder Teile der Flüchtlinge bei uns ihre neue Heimat finden?
3. Welche Regelungen zur Anerkennung der ukrainischen Berufsabschlüsse plant sie zu ändern bzw. sich nachdrücklich für die schnelle Änderung auf Bundesebene einzusetzen, damit gut ausgebildete Fachkräfte nicht nutzlos bei uns „herumsitzen“, was sicher nicht ihren Qualifikationen entspricht und auch weder für den Flüchtling, noch für die hier aufnehmende Gesellschaft von Nutzen ist?
4. Gibt es schon erste Statistiken bzw. Anhaltspunkte, welche beruflichen Hintergründe die zu uns geflüchteten Menschen haben?
5. Gibt es Überlegungen, den Geflüchteten, die nach dem Krieg zurück in ihre Heimat und beim Wiederaufbau helfen wollen, mit Schulungen, Ausbildungen, etc. speziell vor diesem Hintergrund (Wiederaufbau) sowie dem Hintergrund eines möglichen EU-Beitritts des Landes zu helfen?
6. Welche Angebote werden flächendeckend zur Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen geschaffen, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Altersgruppen der ukrainischen Flüchtlinge (Kindergartenkinder, Schulkinder, Studenten, Berufstätige, Rentner, etc.), die sicher alle von einem schnellen Erlernen der deutschen Sprache (und ggf. auch der englischen Sprache) profitieren, ebenso wie die hier aufnehmende Gesellschaft?

7. Welche bisher absehbaren Kosten veranschlagt sie für die Integration der ukrainischen Flüchtlinge (bitte aufgeteilt danach, für jeweils welche Integrationsbemühungen sie jeweils welche Kosten sieht)?
8. Welche Vorbereitungen trifft sie im Hinblick darauf, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dazu kommen wird, dass irgendwann ukrainische Kämpfer bei uns Schutz suchen werden, die möglicherweise an kriegerischen Handlungen oder gar Kriegsverbrechen beteiligt sein könnten (die in der Regel leider von Einzelpersonen aller an einem Krieg beteiligten Parteien begangen werden), zumal auch ukrainische Staatsbürger teils auf russischer Seite kämpfen?
9. Welche Vorbereitungen trifft sie im Hinblick darauf, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dazu kommen kann, dass irgendwann russische Kämpfer bei uns Schutz suchen werden, die möglicherweise selbst an kriegerischen Handlungen oder gar Kriegsverbrechen beteiligt waren, ebenso wie Deserteurere, die hier Zuflucht suchen?
10. Welche Überprüfungen der ukrainischen Flüchtlinge werden zu jeweils welchem Zeitpunkt veranlasst (Einreise, Umverteilung nach Baden-Württemberg, Registrierung, erste Unterbringung, etc.)?

25.3.2022

Wolle, Dr. Podeswa AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 20. April 2022 Nr. 41-0141.5-017/2242 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Teilt sie die Einschätzung der Fragesteller, dass ein nicht unbedeutender Anteil der ukrainischen Flüchtlinge dauerhaft im Land bleiben wird?

Zu der Frage, ob ein nicht unbedeutender Anteil der ukrainischen Geflüchteten dauerhaft im Land bleiben wird, sind keine belastbaren Prognosen möglich.

2. Welche Vorbereitungen trifft sie zur Integration der ukrainischen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, insbesondere wenn der Krieg noch länger dauern sollte und/oder Teile der Flüchtlinge bei uns ihre neue Heimat finden?

Baden-Württemberg verfügt über vorbildlich ausgebaute Strukturen zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Hierzu gehört insbesondere die gesetzlich garantierte Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Auch die neun regionalen Welcome Center sowie das landesweit zuständige Welcome Center Sozialwirtschaft können bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Im Bereich der beruflichen Ausbildung wird angestrebt, das Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ („Kümmerer“-Programm) zur Vermittlung und Begleitung in Ausbildung fortzuführen. Durch das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf besteht ein landesweites Netzwerk mit frauenspezifischer Einstiegs- und Orientierungsberatung in allen beruflichen Fragen sowie Qualifizierungs- und Vernetzungsange-

boten. Alle einschlägigen Akteurinnen und Akteure sind im intensiven Austausch und auch für eine langfristige Integration der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer gut aufgestellt.

3. Welche Regelungen zur Anerkennung der ukrainischen Berufsabschlüsse plant sie zu ändern bzw. sich nachdrücklich für die schnelle Änderung auf Bundesebene einzusetzen, damit gut ausgebildete Fachkräfte nicht nutzlos bei uns „herumsitzen“, was sicher nicht ihren Qualifikationen entspricht und auch weder für den Flüchtling, noch für die hier aufnehmende Gesellschaft von Nutzen ist?

Änderungen an rechtlichen Regelungen zur Berufsankennung hält die Landesregierung nicht für geboten. Im Vollzug wird laufend, auch im Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern, geprüft, wie mit besonderen Problemstellungen sinnvoll und angemessen umgegangen werden kann. Dabei wird insbesondere die Empfehlung (EU) 2022/554 der Kommission vom 5. April 2022 zur Anerkennung der Qualifikationen von Menschen, die vor der Invasion Russlands in der Ukraine fliehen (ABl. L 107I vom 6.4.2022, S. 1), zugrunde gelegt.

4. Gibt es schon erste Statistiken bzw. Anhaltspunkte, welche beruflichen Hintergründe die zu uns geflüchteten Menschen haben?

Es ist bekannt, dass die ukrainische Bevölkerung über ein im internationalen Vergleich hohes formales Bildungsniveau verfügt (vgl. Herbert Brücker, Geflüchtete aus der Ukraine: Eine Einschätzung der Integrationschancen, IAB-Forschungsbericht 4/2022, S. 12f.). Bei Frauen, die derzeit die Mehrheit der Geflüchteten darstellen, liegt dieses durchschnittlich noch höher als bei Männern. Über die genauen beruflichen Hintergründe der hier ankommenden Menschen und die Vergleichbarkeit ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Berufespektrum lässt sich jedoch noch keine statistisch valide Aussage treffen.

5. Gibt es Überlegungen, den Geflüchteten, die nach dem Krieg zurück in ihre Heimat und beim Wiederaufbau helfen wollen, mit Schulungen, Ausbildungen, etc. speziell vor diesem Hintergrund (Wiederaufbau) sowie dem Hintergrund eines möglichen EU-Beitritts des Landes zu helfen?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann die Sicherheitslage es erlauben wird, dass Menschen aus der Ukraine in ihr Land zurückkehren können. Fest steht, dass in den von den Kriegshandlungen betroffenen Gebieten vieles, was die Menschen aufgebaut haben, zerstört oder beschädigt ist. Die Frage, inwiefern die Menschen, die zu gegebener Zeit zurückkehren wollen, Unterstützung durch Vermittlung von bestimmten Fertigkeiten benötigen, haben Bund und Länder bereits im Blick.

6. Welche Angebote werden flächendeckend zur Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen geschaffen, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Altersgruppen der ukrainischen Flüchtlinge (Kindergartenkinder, Schulkinder, Studenten, Berufstätige, Rentner, etc.), die sicher alle von einem schnellen Erlernen der deutschen Sprache (und ggf. auch der englischen Sprache) profitieren, ebenso wie die hier aufnehmende Gesellschaft?

Geflüchtete aus der Ukraine haben wegen der Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz gem. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) keinen Anspruch auf Besuch eines Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), können aber gem. § 44 Abs. 4 AufenthG im Rahmen verfügbarer Plätze zugelassen werden. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) hat den Zugang von Vertriebenen aus der Ukraine zu den Kursen des BAMF mit Schreiben vom 14. März 2022 ausdrücklich eröffnet. Dies wurde durch den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. März 2022 bekräftigt. Anträge auf Zulassung zu diesen Kursen können bei den für den Wohnort

zuständigen Regionalstellen des BAMF oder über die Träger der Integrationskurse eingereicht werden.

Die vom Land geförderten und von den Stadt- und Landkreisen gemeinsam mit lokalen Sprachkursträgern organisierten Deutschkurse nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch sind grundsätzlich nachrangig gegenüber den BAMF-Kursen. Ihr Besuch ist möglich, wenn ein BAMF-Kurs nicht, nur nach längerer Wartezeit (ca. sechs bis acht Wochen) oder nur in nicht zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Die Zahl der aus der Ukraine Vertriebenen ist bereits jetzt hoch, ihre Gesamtzahl aber derzeit noch nicht absehbar. Es muss auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass auch der Bedarf an Sprachkursen nach der VwV Deutsch steigen wird.

Da fast ausschließlich Frauen, überwiegend mit Kindern, aus der Ukraine nach Deutschland fliehen, kommen nach der VwV Deutsch hauptsächlich Eltern-Teilzeitkurse, ggf. mit Kinderbetreuung, in Betracht. Das Land stellt den Stadt- und Landkreisen für diese und andere sogenannte spezifische Sprachkursformate zusätzlich eine Mio. Euro aus Ausgaberesten 2021 zur Verfügung.

Darüber hinaus offeriert die Landesregierung den aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden verschiedene spezielle Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache:

Besonders die Kinder im Kindergartenalter lernen fremde Sprachen, indem sie in die sprachliche Umgebung eintauchen und durch Hören und den situativen Kommunikationskontext die sprachlichen Bedeutungen und die Sprecherabsichten erschließen können. Auf spielerische Art und Weise lernen sie gerne und schnell andere Sprachen, wenn sie sich in einer Umgebung wohl fühlen und Vertrauen zu den jeweiligen Bezugspersonen aufbauen. Dies müssen pädagogische Fachkräfte beachten, wenn sie ukrainische Kinder aufnehmen oder sie in den verschiedenen Kontexten begleiten. Hier sind verschiedene Betreuungs- und Begleitangebote, seien dies der reguläre Besuch des Kindergartens oder andere offene Spielangebote mit oder ohne pädagogische Begleitung, von großer Bedeutung.

Um pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche und Helfer speziell für den frühkindlichen Bereich zu unterstützen, hat das Forum Frühkindliche Bildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Spiel- und Sprachbegleitkonzept entwickelt. Zudem profitieren viele Erzieherinnen und Erzieher von den Erfahrungen des in Baden-Württemberg erfolgreich umgesetzten Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ oder der Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri). Hierfür wird auch auf die Drucksache 17/238 verwiesen.

Durch die Flüchtlingsbewegungen ab 2015 hat das Land mit den Vorbereitungsklassen (VKL) und dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen (VABO) bereits ein erprobtes System für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen können, um eine Regelklasse besuchen zu können, implementiert.

In der aktuellen Lage können die ukrainischen Kinder und Jugendlichen an den Schulen in den VKL-Klassen eine intensive Sprachförderung (Deutschunterricht) erhalten und werden auf den Wechsel in eine Regelklasse vorbereitet. Dieser Wechsel erfolgt schrittweise (teilintegrativ), je nach dem entsprechenden Lernstand. Der Unterricht in den VKL-Klassen umfasst in der Grundschule rund 20 und in der Sekundarstufe I rund 25 Lehrerwochenstunden (LWS).

Eine schnelle (Teil-)Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in eine Regelklasse wird von der Landesregierung angestrebt, damit sich die Kinder rasch in altersentsprechenden Schülergruppen zugehörig fühlen, ein sogenanntes Sprachbad erhalten und Freundschaften schließen können. Das Ziel ist der vollständige Übergang in die Regelklasse. Je nach Situation vor Ort ist auch eine sofortige Beschulung in einer Regelklasse möglich. Die sogenannte nachgehende

Sprachförderung (4-stündig) unterstützt die Kinder und Jugendlichen zusätzlich zum regulären Unterricht in den Regelklassen.

Entsprechende Unterstützungsmaterialien für den Unterricht zur Sprachförderung, gezielte Sprechstundenangebote sowie erweiterte Fortbildungsangebote stellen das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zur Verfügung oder sind über den Landesbildungsserver abrufbar. Zudem kann für die Unterstützung der ukrainischen Kinder auch auf das bereits vorhandene Netz weiterer Förderprogramme wie etwa Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe und Jugendbegleiter-Programme zurückgegriffen werden.

Berufsschulpflichtige Geflüchtete, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, erhalten im Bildungsgang Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) eine intensive sprachliche Förderung. Zugewanderte Schülerinnen und Schülern, die einen beruflichen Bildungsgang besuchen, können zur Erreichung des angestrebten Bildungsziels durch zusätzliche Sprachförderung unterstützt werden. Schulen können hierzu Sprachförderkurse im Umfang von 4,0 Schülerwochenstunden einrichten.

Das Wissenschaftsministerium stellt seinen Hochschulen jährlich Internationalisierungsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro zur Verfügung, aus denen auch Deutschkurse finanziert werden können.

In der Förderlinie „Ankunft und Studienerfolg“ des Wissenschaftsministeriums wurden und werden in mehreren Projekten auch Deutschkurse finanziert, wie z. B.

- Deutsch-MOOC (Massive Open Online Course/moderner Videokurs) für Geflüchtete an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen (geplanter Start des MOOCs am 15. April 2022) (Projekt „Implementierung und bedarfsangepasste Modifikation von Maßnahmen aus INTEGRAL2/+ für Geflüchtete in Baden-Württemberg, IMMIG-BW“).
- Erweiterung der Sprachkursangebote im Verbund Stuttgarter Hochschulen VESPA (Verbund für Sprachangelegenheiten) für die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Projekt „SUCCESS@abk – erfolgreich ankommen und studieren“).
- Sprachlizenzen für Deutschkurs an der Hochschule Aalen (Projekt „Hochschule Aalen – StudienErfolg und Betreuung für Internationale Studierende (HASTEBISTE)“).

7. Welche bisher absehbaren Kosten veranschlagt sie für die Integration der ukrainischen Flüchtlinge (bitte aufgeteilt danach, für jeweils welche Integrationsbemühungen sie jeweils welche Kosten sieht)?

Hinsichtlich der Kosten für Sprachkurse sowie Internationalisierungsmittel der Hochschulen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Anlässlich der temporären Erweiterung des Integrationsmanagements auf die Gruppe der aus der Ukraine vertriebenen Menschen werden den Kommunen in Baden-Württemberg im Jahr 2022 acht Millionen Euro zusätzlich aus Ausgabe-resten 2021 zur Verfügung gestellt. Neben der Möglichkeit zur personellen Aufstockung des kommunalen Integrationsmanagements können die zusätzlichen Mittel von den Kommunen bei Bedarf beispielsweise auch für spezifische Erstberatungsangebote, niedrigschwellige Trauma-Sprechstunden oder Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für professionelle oder ehrenamtliche Kräfte genutzt werden.

Für die Begleitung, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII)

die öffentlichen Träger der Jugendhilfe – die Jugendämter der Stadt- und Landkreise sowie die Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen – zuständig. Sofern die Voraussetzungen des § 89d Absatz 1 SGB VIII erfüllt sind, haben die Jugendämter einen Anspruch auf Kostenerstattung – soweit die Aufgabenerfüllung den Vorgaben des SGB VIII entspricht (§ 89f SGB VIII) – durch das Land. Aufgrund der besonderen Situation und der Notwendigkeit, auch die kurzfristige Aufnahme vieler UMA zu ermöglichen hat das Land auf freiwilliger Basis die Meldepflicht der Jugendämter von einem Monat auf drei Monate verlängert. Derzeit sind die Kosten für UMA, die aufgrund des Kriegszustandes aus der Ukraine nach Baden-Württemberg geflüchtet sind, nicht absehbar. Es sind weder die Gesamtanzahl der UMA bekannt, noch der Rahmen des notwendigen Unterhalts dieser UMA. Der notwendige Unterhalt ist einzelfallbezogen, von den Bedarfen des UMA abhängig und muss von den Jugendämtern ermittelt werden.

8. *Welche Vorbereitungen trifft sie im Hinblick darauf, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dazu kommen wird, dass irgendwann ukrainische Kämpfer bei uns Schutz suchen werden, die möglicherweise an kriegerischen Handlungen oder gar Kriegsverbrechen beteiligt sein könnten (die in der Regel leider von Einzelpersonen aller an einem Krieg beteiligten Parteien begangen werden), zumal auch ukrainische Staatsbürger teils auf russischer Seite kämpfen?*
9. *Welche Vorbereitungen trifft sie im Hinblick darauf, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dazu kommen kann, dass irgendwann russische Kämpfer bei uns Schutz suchen werden, die möglicherweise selbst an kriegerischen Handlungen oder gar Kriegsverbrechen beteiligt waren, ebenso wie Deserteure, die hier Zuflucht suchen?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für die Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) ist originär der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) zuständig. Das Bundeskriminalamt (BKA) ist für die Verfolgung von Verstößen gegen das VStGB originär polizeilich zuständig. Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg hat der GBA ein sogenanntes Strukturermittlungsverfahren eröffnet und das BKA mit den Ermittlungen beauftragt. Dabei sind Aussagen von Geflüchteten, die als Zeugen für derartige strafbare Handlungen in Betracht kommen, für die Ermittlungen von besonderer Bedeutung. Die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg wurden dahingehend sensibilisiert und nehmen entsprechende Hinweise bei jeder Polizeidienststelle entgegen. Hierzu werden mehrsprachige Fragebögen vorgehalten, mit denen eine Anzeigenaufnahme auch ohne Dolmetscher möglich ist. Bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in klaren Strukturen. Sowohl beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von Spezialistinnen und Spezialisten des Staatsschutzes bearbeitet. Das Landeskriminalamt und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand und in enger Abstimmung zusammen. Diese bewährten Strukturen sowie ein ständiger und strukturierter Informationsaustausch auf Bundes- und Landesebene stellen eine Erhebung und Verarbeitung von Erkenntnissen zu einschlägigen Straftaten sicher.

Neben dem polizeiinternen Informationsaustausch kommt dem externen Informationsaustausch mit anderen Behörden, insbesondere mit den Ausländerbehörden, eine große Bedeutung bei der Gewinnung von Hinweisen auf Straftaten nach dem VStGB zu. Hinweise auf strafbare Handlungen nach dem VStGB werden dem Bundeskriminalamt bzw. dem GBA übermittelt. In enger Abstimmung zwischen dem GBA, dem BKA und dem LKA Baden-Württemberg erfolgt die Festlegung der weiteren Ermittlungsmaßnahmen. Eingeleitete Ermittlungsverfahren werden im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum vorgestellt und ggf. mit Erkenntnissen der dort vertretenen Behörden angereichert. Dies erfolgt unabhängig von der Nationalität des oder der Beschuldigten oder der Zugehörigkeit zu einer Konfliktpartei bzw. deren Streitkräfte.

Darüber hinaus hat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung,

den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren. Zu den Aufgaben zählt dabei auch die Spionageabwehr, welche darauf gerichtet ist, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren. Entlang dieser Aufgaben wird das LfV daher mögliche Entwicklungen im Sinne der Fragestellung aufmerksam verfolgen, insbesondere dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Oppositionelle, die aus ihrem Heimatland ausgereist sind, von fremden Nachrichtendiensten ausgespäht werden. Gleiches gilt für Fälle des Staatsterrorismus.

10. Welche Überprüfungen der ukrainischen Flüchtlinge werden zu jeweils welchem Zeitpunkt veranlasst (Einreise, Umverteilung nach Baden-Württemberg, Registrierung, erste Unterbringung, etc.)?

Die ukrainischen Flüchtlinge, die in der Erstaufnahme untergebracht sind, werden dort mittels Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) registriert, bevor sie in die Stadt- und Landkreise verlegt werden. Bei der im Rahmen der Registrierung durchgeführten ID-Behandlung werden sicherheitsrelevante Datenbanken abgeprüft, wie zum Beispiel das Europäische Visainformationssystem, Eurodac und AsylKon. Die vorgelegten Identitätsdokumente werden in Zweifelsfällen im Rahmen einer physikalisch-technischen Untersuchung auf ihre Echtheit untersucht.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration